

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 164.

Sonntag den 16. Juli

1865.

Zwei Verordnungen,
von 1685 und von 1793, die Ablegung der deutschen und die
Annahme der französischen Trachten in Straßburg betreffend.

Manchem Leser oder auch mancher Leserin des Tageblatts ist, wie wir hören, der Aufsatz über die Allongeperrücke nicht unwillkommen gewesen. Indem wir uns vorbehalten, über Moden und Trachten gelegentlich noch einmal eine Auseinandersetzung zu bringen, geben wir heute eine kurze Notiz von A. Stöber, dem bekannten elsassischen, aber deutsch gebliebenen Dichter, die ebenfalls in jenes Gebiet hineinschlägt, aber auch Zeugniß davon abgiebt, wie die Franzosen zu annexiren schon vor 200 Jahren verstanden haben.

Der Kapitulations-Act, durch welchen das von Kaiser und Reich verlassene, tief in Schulden gerathene und von allen Seiten hart bedrängte Straßburg an die Krone Frankreichs kam, war den 30. September 1681 in Ulkirch durch den Bevollmächtigten Ludwigs XIV., den Minister Louvois, und von den Stätmeistern und dem Rath unterschrieben worden. Denselben Tag waren auch die französischen Truppen eingezogen und hatten alle Kasernen und Posten besetzt. Von jenem Tage an zählte Deutschland eine freie Reichsstadt weniger.

Obgleich durch den zweiten Artikel des genannten Kapitulations-Actes alle Privilegien, Rechte, Statuten und Gebräuche, und durch den dritten freie Religionsübung versprochen wurde, so gelang es doch der französischen Regierung und den ihnen unterwürfigen Rathsmitgliedern bald an dieser, bald an jener der dekretirten Freiheiten zu rütteln. Das bekannte Uniformirungs- und Zuschneidesystem Ludwigs XIV., welches die eroberten Länder in allen Dingen unter die gemeinsame Hand zu bringen strebte und jeder selbstständigen Entwicklungskraft hemmend entgegentrat, fand auf kirchlichem Gebiet einen trefflichen Stützpunkt an den Jesuiten, und auf weltlichem, Sitte, Gebräuche, Sprache betreffenden, thätige Hilfe an den öffentlichen Verwaltungen.

Kleiderordnungen waren auch in den vorhergehenden Jahrhunderten in Straßburg, wie in den meisten Städten Deutschlands zu verschiedenen Malen vom Magistrate gegeben worden. Eine der merkwürdigsten und umständlichsten ist die vom Jahr 1628, welche die Trachten, Kleidungsstoffe und die Art sie zu tragen, je nach den verschiedenen „Klassen, Graden und Staffeln,“ in welche die Bürgerschaft eingetheilt wurde, aufs Genaueste bestimmt, und dabei noch auf die besonderen Gelegenheiten des Kirchgangs, der Leichenbegängnisse, Hochzeiten und Kindtaufen Rücksicht nimmt. Die Anarchie, welche damals in der Mode eingerissen war, und über die sich im Anfang des 16. Jahrhunderts schon Gailer von Kaisersberg, Seb. Brant, Joh. Pauli vielfach beschwerten, die Moscherosch zu Anfang des 17. geißelt, wurde namentlich nach drei Seiten hin gerügt: 1) als üppig, leichtfertig; 2) als zu prachtwoll und über den Stand der Bürger hinausgehend; 3) als „dem alten teutschen Wesen ungemäß,“ ausländische Nationen nachäffend. „Dazu, heißt es im Eingange, würd auch nicht vnbillig gezählt:

„wann diejenige, die keine Pferde haben, oder auch frembde Pferdts selten besteigen, beständig inn Stiffel vnnnd Sporen einherklingeln, vnnnd damit wol gar in der Kirchen, vnnnd vor dem Altar, zum gebrauch der Heyligen Sacramenten zu erscheinen, keinen schew tragen.

„Item, wann die Mannsperjonen, die Haupthaar gleich den Weibern zieren, seidene bendel, ringlein vnnnd anders an Zöpfen, einflechten, vnnnd andere Weibliche Phantastien damit vornehmnen.“

Auf diese Kleiderordnung, so wie auf die in den Jahren 1660 und 1678 gegebenen im Allgemeinen hinweisend, „des alten teutschen Wesens“ sich jedoch ganz entschlagend, gaben nun Meister und Rath, sammt den Ein und Zwanzigen, den 23. Juni 1685 ein neues Mandat, worin vornehmlich „dem bei dem Weiber-Volk eingerissenen Kleider-Pracht“ gehehrt wird und sowohl Weib als Mann, unter Androhung der Confiscation der Kleider und Strafe von zwanzig französischen Pfund das Ablegen der deutschen Tracht und die Annahme der französischen in einer Frist von vier Monaten, von der Veröffentlichung des Mandats an, streng anbefohlen wird. Die merkwürdigsten Verfügungen desselben sind folgende:

„Wann nun solchem Unwesen länger nicht nachgesehen, noch dasselbige geduldet werden kann, und Wir Uns darbey erinnern, daß in vielen Stätten in Teutschland, namentlich zu Franckfurt, Hamburg, Leipzig, und andern mehr, solchem mißbrauch dardurch fürgebogen worden, daß die Frauen und Jungfrauen, sich der Französischen Kleidung bedienen, zumahlen diese Statt den Vorzug hat, unter kräftiger protection Unser allergnädigsten Königs und Herrn, der Cron Franckreich sich einverleibet zu sehen; Als befehlen und ordnen Wir, daß ins fürkünstige, alle diejenige ledige Weibs-Persohnen, welche in den Stand der Ehe treten, sich aller Kleidung, Hauben und Kappen, die nach der Schwäbischen, Regenspurzischen, oder andern dergleichen Moden gemacht, und bisher unter dem Namen der Straßburgischen oder frembden Tracht getragen worden seind, gänglich enthalten, und an deren statt, sich mit Aufschlägen, Hauben, Leibstücken, Manteaux, Röcken u. s. w. auff die Französische Manier, und wie solche in obenangeregten Stätten üblich seynd, versehen; Wie nicht weniger, daß die junge Töchter von Neun Jahren und darunter, ebenmäßig Französisch gekleidet werden sollen. Darmit aber diejenige, welche annoch Teutsche Kleider haben, nicht übereilet, oder ihnen dieselbige ganz ohnbrauchbar gemacht werden, als geben Wir ihnen annoch Zeit und Frist Vier Monat, von publication gegenwärtiger Ordnung anzurechnen, und wollen, daß nach deren Verfließung, die Eltern und Vögte, die solche nicht nachgelebet, zu hieuten gemelter Straff gezogen werden sollen. Wir geben auch hiermit den Handwerks-Leuthen, und andern geringern Standt, die Erlaubniß, ihre respective Töchter, und Hochzeiterin, auff Wormbisch-Speyrisch-Hanauische und andere den Rhein hinab übliche Manier zu kleiden, so fern solche das überflüssige Füllwerck ausschleußt, und sich der Französischen Tracht nähert. So viel die übrige Töchter, wie auch die Weiber und Wittiben betrifft, gedenken Wir dieselbige keineswegs unter merklichen darbey waltenden Verlusts und Unkosten, zu änderung ihrer Mode anzuhalten; Wir erinnern sie hiermit wohlmeinend, daß auff den Fall, da doch etwas an neue Kleidung angewendet werden muß, mithin eine änderung, ohne sonderbaren ohnkosten und beschwärunß geschehen kan, sie sich dieser Unserer wohlmeinender, und zu abstellung des übelstands und ohnkosten, denen die Straßburgerische Kleidung unterworfen ist, zweckender Verordnung, bequämen mögen....

„So viel die Kleidung der Manns-Persohnen betrifft, finden Wir nicht nöthig einige änderung ditzmals damit vorzunehmen; Wir befehlen allein allen Huthstaffierern und Huthmachern, ins fürkünstige keine hohe Manns-Hütze zu machen, oder von andern Orthen kommen zu lassen, sondern darmit dieselbe nach und nach abgehen mögen, was sie von dergleichen übrig haben, von hier weg und andere Orth in Teutschland zu verschicken.“

Dieses Mandat des Rathes, welches jedoch nur Straßburg anging, bestätigte schon zwei Tage, nachdem es abgefaßt (25. Juni), Herr Jafo b de La Grange, königlicher Rath und Intendant der Justiz, Polizei und Finanzen im Elsaß und Breisgau, und dehnte es auf die ganze Provinz aus, indem er dessen Handhabung allen Behörden in Stadt und Land auf's schärfste anempfahl, und zwar unter persönlicher Verantwortlichkeit. Besondere Erwähnung macht der Intendant von der noch bis auf den heutigen Tag, bei den Weibern wenigstens, nicht verschwundenen Tracht der Bauern des Kochersbergs, die er unschicklich und kostspielig (*habits indécent et de dépense*) nennt.

Den immer zahlreicher ankommenden französischen Beamten sich anschließend, folgten die obere Stände Straßburgs dem gegebenen Befehle, nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern um dem allein vornehm geltenden Tone nachzukommen und Eintritt in die glänzenden Salons der gnädigen Herren Intendanten und Prätores zu erhalten. Die mittlere Bürgerklasse ließ sich von diesem Wesen und Treiben nur flüchtig und ausnahmsweise berühren; sie behielt ihre altherkömmliche Tracht bei, die ihrer Natur besser zu entsprechen schien. So fand sie theils noch Goethe, im Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, also achtzig Jahre nach der Veröffentlichung jener strengen Dekrete. „Die Mittelklasse der Bürgermädchen (sagt er im 9. Buche von Dichtung und Wahrheit) behielt noch die aufgebundenen mit einer großen Nadel befestigten Köpfe bei; nicht weniger eine gewisse knappe Kleidungsart, woran jede Schleppe ein Mißthand gewesen wäre, und was das Angenehme war, diese Tracht schnitt sich nicht mit den Ständen scharf ab, denn es gab noch einige wohlhabende vornehme Häuser, welche den Töchtern sich von diesem Costüm zu entfernen, nicht erlauben wollten. Die übrigen gingen französisch und diese Partheie machte jedes Jahr einige Proselyten.“

Zwei und zwanzig Jahre nach der Zeit, auf welche sich Goethe's kurze Schilderung der damals üblichen Straßburger Bürgertracht bezieht, kam das zweite der in unserm Titel angegebenen Dekrete heraus. Es ist aus dem Schreckensjahre 1793 und lautet also:

Proklamation der Volks-Repräsentanten.

„Die Bürgerinnen Straßburgs sind eingeladen die teutsche Tracht abzulegen, da ihre Herzen fränkisch gesinnt sind.“

Straßburg, den 25. Nebelmonath im zweiten Jahr der einen und ungetrennten Franken-Republik.

Die Volks-Repräsentanten bei der Rhein-Armee: St. Just und Lebas.

Diese lakonische Revolutionsprosa, die keine Gnadenfrist einräumte, fand bei den sämtlichen „Bürgerinnen“ Straßburgs um so mehr Gehör, da sie, als unwillkommene Illustration dazu, im Geiste das Bild der blutigen Revolutionsmaschine des Doktor Guillotin erblickten.

Georg Müller, ein hallecher Student und der englische Aug. Herm. Franke.

Unter diesem Titel hat unser Mitbürger, Dr. theol. v. Polen, ein Büchlein bei 3. Fricke erscheinen lassen, das es wohl verdient von Hallensern gelesen zu werden, auch von solchen, die der Richtung und dem Geiste, von dem es getragen wird, fern stehen. Der verehrte Verfasser schildert darin einen hallechen Studenten, der nach einer verlorenen Jugend Ruhe und Gleichgewicht erst findet, nachdem er sich zu strenger Gläubigkeit umgewendet hat, dem dann die innere Mission das Gebiet wird, auf welchem er mit allen seinen Kräften und mit unermüdetem Eifer arbeitet, der auf demselben sodann Erfolge erreicht, so großartig und so weitreichend in England, wie sie in Deutschland außer unserer Stadt mit ihrem Waisenhause kein einziger Ort aufzuweisen vermag.

Anfangs des Jahres 1834 hat Müller den Gedanken erfaßt, mit einem Engländer Namens Craik eine Anstalt für Verbreitung des Evangeliums oder schriftgemäßer Erkenntnis im In- und Auslande zu errichten (*scriptural knowledge institution for home and abroad*), die dann im Laufe der Zeit zu Staunen erregender Ausdehnung emporgewachsen ist, und eine Waisenanstalt, Armenschule (auch diese wieder in verschiedenen Formen) und ein Missionsinstitut in sich begreift. Merkwürdig ist dabei zweierlei. Zunächst, daß ihm der Gedanke dazu nicht in Deutschland und unmittelbar unter dem Einbruche von dem Segen des hallechen Waisenhauses, dessen Bewohner er als Student eine Weile gewesen war, sondern in England gekommen ist; und ferner, daß er ausschließlich nur freie und unerbetene Gaben zu diesem Zwecke angenommen hat. Franke war in

letzterer Beziehung nicht in gleicher Weise streng und radikal, Müller hat sich einzig und allein auf die Wirkung seines Gebetes verlassen. Auch daß er sich völlig von der allgemeinen Kirche abgewandt hält, scheidet ihn von Jenem gar sehr.

In Beilage 2. giebt der Verf. einen Auszug eines Briefes von einer englischen an eine hiesige Dame, die den Eindruck von der Waisenanstalt schildert. „Wir hatten jenen Anblick der Anblicke, nämlich von Müller's, oder vielmehr Christi Waisenschule. Drei unermessliche Gebäude, zusammen 1050 Kinder enthaltend. Die Waisen sehen wohl und zufrieden aus, wenn auch ohne die sonnige Fröhlichkeit in einem glücklichen Elternhause. Die Ordnung und Nettigkeit des Ortes sind über alle Beschreibung. . . . Die kleinen Kleiderbehälter wie Zellen in einem Dienestock. Die Küchen, Spielstuben, Spielplätze, Lehrerzimmer, lange Reihen von Betten, mit reinen weißen Kissen und Laken, als ob sie Muster wären. Die Gärten ringsumher sind schön, gut unterhalten und voll von wohlriechenden Blumen.“

Beilage 1. bespricht die heftigen Kämpfe, welche vor 30 Jahren in unserer Stadt wegen des Conventikelwesens ausgefochten wurden. Sollen wir aufrichtig sein, so müssen wir sagen, daß es dem Buche nicht geschadet haben würde, wenn diese Zugabe fortgeblieben wäre. Jede der damals aufstretenden Richtungen hat ihre Berechtigung, auf jeder Seite werden sich aber auch Fehler und Uebergrieffe nachweisen lassen. Wir sind weit entfernt, dem Herrn Verf. es zu verdenken, daß seine Sympathien auf der einen Seite, nicht auf der andern sind; wir haben nur das Gefühl, daß der Abrundung der ganzen Schrift durch dies Anhängsel einiger Eintrag geschieht.

Zeitgemäß!

Das idyllische Fischerthal bei Barmen ist zum Müll geworden; kürzlich fand dort ein Strife einer bedeutenden Anzahl von weiblichen Diensthöten statt. Unter einem Lohn von 40 Thln. gedankt keine derselben eine Herrschaft mit ihren Dienstleistungen zu beglücken, denn bei der gewaltigen Steigerung aller Luxusgegenstände, als Hüte, Bänder, Crinolinen etc., ist bei kleinem Lohne und so unbedeutenden Trinkgeldern mit Madame nicht zu concurriren. Besonders aber als lästig für zarte Hände wurde das Schrubbren (Scheuern) aus den Functionen der weiblichen Diensthöten gestrichen, das könnten die Herrschaften ja selbst besorgen oder Männer dazu engagiren. Die Dienstmädchen wollen nicht mehr Dienerinnen von Madame sein, sondern Gefährtinnen, Gespielinnen, Gesellschaftsleiterinnen. Die Pflichten einer Hausfrau werden bei diesem gewaltigen Fortschritt bedenklich, dieselbe wird sich etwas früher dem Schlafe entwinden müssen, Zimmer wärmen, Kaffee kochen, die Sonne wecken, ja nicht vor 8 Uhr, aber im zartesten Tone, die Gute kann schwache Nerven haben, den Kaffee an's Bett bringen und ihr dann gehörig Zeit lassen, Toilette zu machen, um, wenn es gefällig wäre, die nöthigen Ausgänge zu besorgen; sollte es etwas langsam gehen, so wird die Hausfrau wohl helfen müssen. (L. T. = B.)

Chronik der Stadt Halle.

Abermals eine Verschönerungs-Angelegenheit. *)

(Eingefandt.)

Der kräftige und wahrheitsgetreue Aufsatz über Verschönerungsangelegenheiten in Nr. 146 dieses Blattes veranlaßt uns, auch das Nachstehende zu veröffentlichen.

Verschönerungen sind doch wohl für alle Sinne der Menschen geschaffen oder sollten wenigstens für dieselben geschaffen werden. So darf denn auch dabei der Geruchssinn nicht zu kurz kommen. Nun ist aber seit ungefähr acht Jahren ein Etablissement in einer der Hauptstraßen der Stadt, ohne den Anforderungen der polizeigesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet zu haben, entstanden, welches, wenn es auch nicht geradezu eine

*) Die Redaction bringt dieses Eingefandt — einige ganz unwesentliche Aenderungen abgerechnet, die nur die Form betreffen — vollständig zum Abdruck, ohne daß sie Kenntniß von den darin besprochenen Mißständen hat. Sie kann deshalb die Verantwortlichkeit für den Inhalt nicht übernehmen, hat aber auch in ihrer Unbekanntschaft mit dem Gegenstande keinen Grund sehen können, den Aufsatz zurückzuweisen.

Abdeckerei ist, doch derselben ganz nahe verwandt ist und an Dimension alle Abdeckereien der Umgegend übertrifft. In diesem Etablissement werden Hunderte von Thierhäuten zu gleicher Zeit ausgeputzt und zum Trocknen aufgehäuft. Wenn sich der Verschönerungsverein ein großes Verdienst erwerben will, so möge er hülfreiche Hand bieten, daß dasselbe mit dem Pestgeruche, den es fortwährend aushaucht, verschwinde. Kosten würden dadurch kaum veranlaßt werden; man brauchte sich nur an Titel 2 der Gewerbeordnung S. 26, 27, 28 zu halten. Freilich hat eine Beschwerde im Jahre 1859 an die Königl. Polizeidirection, sowie eine dergleichen an die Polizei-Verwaltung der Stadt Halle vom 29. Mai 1865 nichts gefruchtet, weil kein Anhalt vorhanden sei, das Etablissement zu beseitigen.

Ist es dem Auge schon unangenehm, Papierschnitzel auf den schönen Rasenplätzen liegen zu sehen, wie unangenehm muß es nicht den Nasen der Unwohnenden oder Vorübergehenden sein, täglich diesen Pesthauch genießen zu müssen. Ja, der Geruch ist sogar lebensgefährlich, denn das scheue Zurückspringen und Zurückprallen der Pferde hat schon Manchen in Gefahr gebracht. Auch ist es ja erwiesene Thatsache, daß durch Forttragen der verhandenen oder durch Fäulniß entstehenden Gifstoffe durch Fliegen Manche gefährdet sind; es ist ferner Thatsache, daß Gerber sowohl als Abdecker äußerst vorsichtig mit dergleichen Thierhäuten umgehen müssen. In der Stadt Ulben hat ein von der Regierung concessionirter Abdecker seinen bereits eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Bretterschuppen auf Anordnung der Stadtbehörde wieder entfernen müssen, um einen dergleichen 200 Schritte von jedem Wege massiv zu erbauen.

Hält man das Bestehen des Etablissements nicht für ungesetzlich, so wird doch wenigstens darauf billige Rücksicht zu nehmen sein, daß die umliegenden Grundstücke nachweislich durch häufiges Wechseln der Mietheleute entwerthet werden. Bei der fortgesetzten Vergrößerung der Stadt wird sich das Etablissement bald in der Mitte derselben befinden, und späterhin wird die Beseitigung nur noch mehr Mühe und Kosten verursachen.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 9. Juli der Drechsler Böhme mit J. F. Hintsch.

Ulrichsparochie: Den 9. Juli der Handarbeiter Weidner mit C. S. Hohe. — Den 11. der Schneidermeister Schmidt mit A. A. Kohlmann.

Domkirche: Den 11. Juli der Schneidermeister Köhn mit R. W. C. Schröder.

Neumarkt: Den 9. Juli der Hausknecht Hennig mit W. Mehring. — Der Fabrikarbeiter Bötsch mit A. T. Jahn. — Den 11. der Königl. Rittmeister u. Chef der 3. Escadron im 1. Schles. Inf.-Regim. Abelbert v. Dobschütz mit G. W. T. Frein v. Seckendorff.

Glauch: Den 9. Juli der Mauer Hamann mit M. R. Fröbe.

Geborene:

Marienparochie: Den 14. April dem Schneidermeister Maaß eine T., Elise. — Den 27. dem Maurer Karf eine T., Emilie Luise Alma. — Den 1. Mai dem Kaufmann Heckert ein S., Rudolph Ernst. — Den 2. dem Schuhmachermeister Wagner eine T., Luise Anna Sophie. — Den 2. Juni dem Sattlermeister Siebick eine T., Helene Marie. — Den 5. dem Schlossermeister Schwarz ein S., Wilhelm Franz. — Den 9. dem Drechslermeister Zänicke ein S., Friedrich Felix Fidor. — Den 15. dem Böttcher Brandt ein S., Gustav Hermann Wilhelm. — Den 16. dem Restaurateur Lindermann ein S., August Gustav Paul. — Den 17. dem Schneidermeister Ehrhardt ein S., Friedrich August Hermann. — Dem Brenner Conrad ein S., Ernst Friedrich Christoph. — Den 22. dem Schiffseigner Panse ein S., Hermann August Wilhelm.

Ulrichsparochie: Den 6. Mai dem Raffineriearbeiter Rehsfeld eine S., Max Friedrich Paul. — Den 8. Juni dem Schlossermeister Orlepp eine T., Anna Friederike. — Den 19. dem Brennermeister Walter Wendt ein S., Paul Max. — Den 27. dem Techniker Jacoby ein S., Hermann Richard.

Moritzparochie: Den 5. März dem Drechslermeister Wolbert eine T., Pauline Caroline Friederike Anna. — Den 7. April dem Fleischermeister Dppermann ein S., Eduard Max. — Den 10. dem

Barbierherrn Arnold ein S., Richard Paul Hermann. — Den 11. Mai dem Schuhmachermeister Friedrich ein S., Franz Wilhelm Gottfried.

Entbindungs-Anstitut: Den 5. Juli eine unehel. T., Theres.

Domkirche: Den 28. Februar dem Briefträger Kölling ein S., Albert Heinrich. — Den 18. Mai dem Handarbeiter Moritz eine T., Friederike Henriette Auguste. — Den 30. dem Schneidermstr. Köhler eine T., Anna. — Den 31. dem Schneidermeister Böttcher ein S., Paul Otto. — Den 10. Juni dem Schlosser Pfennigsdorf ein S., unget. — Den 3. Juli dem Buchdruckerbesitzer Lipke ein S., Johannes.

Militairgemeinde: Den 8. Juli dem Sergeanten von der 8. Compagnie des 3. Magdeb. Inf.-Reg. (Nr. 66) Puls ein S., unget.

Neumarkt: Den 23. April dem Agenten Pabst eine T., Bertha Clara Anna. — Den 5. Juni dem Maurer Deutschbein eine T., Amalie Alwine Laura Martha. — Den 30. ein unehel. S., Friedrich August Otto Carl.

Israelitische Gemeinde: Den 9. Mai dem Pferdehändler Salomon eine T., Rosa. — Den 13. dem Dr. Fröhlich eine T., Ella. — Den 16. dem Kaufmann Julius Lewin ein S., Leo. — Den 3. Juni dem Kaufmann M. Gundermann ein S., Georg. — Den 21. dem Kaufmann Bauchwitz ein S., Carl. — Den 29. dem Kaufmann D. Salomon ein S., Paul.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 3. Juli des Handarbeiters Hübner Wittwe, 65 J. 6 M. Altersschwäche. — Die unversch. Friederike Westphal aus Gütter, 26 J. Scorbut. — Den 4. des Schneidermeisters Bauer S. Carl, 1 M. 2 T. Brechdurchfall. — Den 6. des Buchdruckers Wiese Wittwe, 72 J. Altersschwäche. — Des Schneidermeisters Maaß S. Friedrich Theodor Albert, 1 J. 4 M. Diphtheritis. — Den 8. des Zimmermanns Fuhrmann S. Max Emil Otto, 1 J. 3 M. Bräune. — Des Victualienhändlers Blumentritt S. Carl Ernst Wilhelm, 2 M. Krämpfe. — Den 9. des Schneidermeisters Maaß T. Elise, 3 M. Diphtheritis. — Den 10. der Kaufmann Kessler, 35 J. 6 M. Rückenmarkleiden.

Ulrichsparochie: Den 6. Juli der Bahnwächter Weidner 38 J. 8 M. 14 T. Schlagfluß. — Den 8. des Kunstformers Thieme S. Ernst Bruno, 4 M. Magenverweichung. — Den 9. der Handarbeiter Reiche, 57 J. 4 M. 22 T. Wasserfucht. — Den 10. des Uhrmachers Zander Wittwe, 78 J. Brustentzündung. — Den 11. des Fabrikarbeiters Sagorsky T. Elise Sophie, 1 J. 6 M. Bräune.

Moritzparochie: Den 5. Juli des Kaufmanns Köhler T. Marie Luise, 5 J. 7 M. Diphtheritis. — Den 6. des Handelsmanns Reitz Ehefrau, 37 J. Lungenschwindsucht. — Die unversch. Wernicke, 19 J. Brustfellentzündung. — Ein unehel. S. Emil Max, 18 T. Brechdurchfall. — Den 7. des Handarbeiters Seydewitz S. Carl, 1 J. 6 M. Gehirnleiden. — Des Buchdruckers Hohmann unget. T., 3 T. Krämpfe. — Den 8. des Schneiders Anjin S. Guido, 5 M. 3 T. Krämpfe. — Den 10. des Bahnarbeiters Wolff Ehefrau, 33 J. Nervenfieber.

Domkirche: Den 7. Juli des Buchdruckerbesitzers Lipke S. Johannes, 6 T. Schwäche. — Den 9. des Schlossers Pfennigsdorf unget. S., 3 W. 4 T. Krämpfe. — Den 11. des Agenten Kiedel S. Hermann, 2 J. 10 M. 4 T. Nachenbräune.

Militairgemeinde: Den 9. Juli des Sergeanten von der 8. Comp. des 3. Magdeb. Inf.-Reg. (Nr. 66) Puls unget. S., 1 T. Schwäche. — Den 10. der Musketier von der 6. Comp. des 3. Magdeb. Inf.-Reg. (Nr. 66) Müller aus Drewnstr, Kreis Salzwedel, 24 J. 5 M. Typhus.

Neumarkt: Den 6. Juli eine unehel. T., todtgeb. — Den 7. des Handarbeiters Diez T. Clara, 7 J. Scharlach. — Des Hauptmanns im Königl. Magdeb. Artillerie-Regiment Nr. 3 Burbach Ehefrau, Agnes geb. Kreye, 32 J. 2 T. Lungentuberculose.

Glauch: Den 10. Juli der Gärtner Kettig, 37 J. 10 M. 17 T. Rückenmarkleiden.

Israelitische Gemeinde: Den 2. Mai die Wittwe Gottschalk, 77 J. Schlagfluß. — Den 30. des Pferdehändlers Salomon T. Rosa, 3 W. Schwäche. — Den 5. Juli die Wittwe Meyer, 57 J. Lungentzündung.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Gr. Berlin Nr. 13. L. Mehlmann, gr. Berlin Nr. 13,

empfiehlt: **Herrn-Hemden** in Leinen, Shirting und Piquée-Einsätzen von 25 *Sgr* bis 3 *Rp* pro Stück. **Damen-Hemden** in allen Façons, von den einfachsten bis zu den elegantesten; sowie **ganze Ausstattungen** zu billigst gestellten Preisen. **Bestellungen** in Wäsche jeder Art werden bei höchst sauberer Arbeit schnell ausgeführt. **Oberhemden** werden nach Maß gearbeitet und übernehme Garantie für gutes Sitzen. **Arbeitshemden** in weiß und blau Leinen sehr preiswerth. **Chemifetts** in allen Größen und Preisen. **Herrn-Halskragen** in schönen und sehr verschiedenen Façons die größte Auswahl.

L. Mehlmann, gr. Berlin Nr. 13.

Preiswerthe Offerte feiner Ober-Hemden!

Breitfaltige feine Doppelsirting-Hemden mit Kragen u. Manschetten, gewaschen, $\frac{1}{2}$ Dgd. 11 *Rp*
 Feinste schmalfaltige Shirting-Hemden, gewaschen, $\frac{1}{2}$ Dgd. 7 *Rp*
 do. do. do. do. mit Leinen-Einsatz und Kragen $\frac{1}{2}$ Dgd 18 *Rp*
 Rein leinene Ober-Hemden à 11, 12, 14, 15 *Rp* das $\frac{1}{2}$ Dgd.
 Große starke Arbeitshemden und Nachthemden für Herrn à Stück 1 *Rp*
 Eine Partie Herren-Schlipse in Seide à 5 *Sgr*

Gr. Steinstraße Nr. 73.

Robert Cohn.

Spizentücher und Beduinen zu herabgesetzten Preisen, empfiehlt

Robert Cohn.

Geschäfts-Gröffnung.

Meine Niederlassung hier als **Maurer-Meister** zeige ich mit der Bitte um geneigtes Wohlwollen hierdurch ganz ergebenst an.

B. Ronicke, Maurer-Meister,
 Berggasse Nr. 3, am Paradeplatz.

Rheinische Traube,

gr. Märkerstraße Nr. 14, resp. kl. Berlin.

Täglich frische Erdbeer-Bowle, durchaus rein gehaltene Weine zu rheinischen Preisen, kalte und warme Speisen à la Carte.

Peter Broich.

Sonntag früh Speckfuchen

im Teuferschen Wellenbade.

Krieger-Verein.

Die Kameraden des Krieger-Vereins für die Jahre 1813/15 u. 1848/49 werden zu dem am Mittwoch den 19. ds. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Freyberg'schen Lokale stattfindenden Concerte und Ball hiermit freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Müller's Belle vue.

Sonntag den 16. Juli Nachmittags und Abends Concert.

Anfang 3 $\frac{1}{2}$ und 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Hoffmann.

Felsen-Burgkeller.

Montag den 17. Juli Concert. 1. Theil Streichmusik, 2. Theil Militairmusik.

Anfang 7 Uhr.

Hoffmann.

Freyberg's Garten.

Sonntag den 16. d. Mts. Nachmittags und Abends

Großes Militair-Concert,

gegeben vom ganzen Trompetercorps des Magdeb. Inf.-Regmts. Nr. 10 aus Acherleben, unter persönlicher Leitung des Herrn Musikmeisters Münster.

Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ *Sgr*

Montag den 17. d. Mts. letztes Concert des 10. Magdeb. Inf.-Regmts.

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ *Sgr*

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Neue saure Gurken

empfiehlt

J. Kramm.

Zum Einkauf von Geschenken zu

Geburtstagen,

Hochzeiten,

silbernen Hochzeiten

empfiehlt sich

Der Präsent-Laden,

gr. Ulrichsstraße Nr. 24.

Anst. Mädchen von außerhalb mit guten Mitteln zum 1. Aug., 1. Sept. und 1. Oct. weist nach Frau Schweiß, Schülershof Nr. 15.

Gefunden wurde ein Schirm. Abzugeben kl. Ulrichsstraße 4, im Hofe rechts 1 Tr.

Handwerker - Bildungsverein.

Sonntag den 16. Juli Abds. 8 Uhr

Ball in „Belle vue“.

Die Wasserfahrt der Schneider-Gesellschaft nach der Rabeninsel findet Montag den 17. d. Mts. bei Herrn Kurzhals statt, wozu die Mitglieder der Gesellschaft freundlichst einladen

Stamm. Helmrich. Deutschbein. Brinn.

Einsteigeplatz im Paradies Punkt 3 Uhr.

Frohinn.

Sonntag den 16. Soirée im Bürgergarten 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht. Der Vorstand.

Preciosa. Heute Generalversammlung. 8 Uhr Abends.

Zur „guten Quelle.“

Heute Sonnabend große musikalische Abendunterhaltung von den Geschwistern Zeidler. Bier ff.

O Moria! nicht lange lebst Du:

Du stirbst müder Leute Ruh!

Die „Teutonia“ fordert den p. p. Volke auf, sie wegen der gelieferten schlechten Bilder gerichtlich zu belangen.

Familien-Nachrichten.

Am 15. Juli Mittags verschied nach längeren Leiden unsere gute Frau und Mutter Louise Berendt geb. Wiedemann.

Die Hinterbliebenen.

(Beilage.)